

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für OnePage99 – ein Angebot von Maximumpages

Stand: August 2026 · ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über Website-Erstellung, Website-Miete, Hosting, Wartung, Betreuung und damit verbundene Leistungen, die unter der Marke OnePage99 angeboten werden. OnePage99 ist ein Angebot des Einzelunternehmens Maximumpages, Inhaber Serdal Uzun, Sabinenweg 49, 45475 Mülheim an der Ruhr, Deutschland.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, insbesondere Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit schließen. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.

(3) Vertragspartner des Kunden ist Serdal Uzun / Maximumpages. OnePage99 bezeichnet im Folgenden das unter dieser Marke angebotene Leistungsmodell.

(4) Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt wurde.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Grundlage der Zusammenarbeit ist der zwischen dem Kunden und Maximumpages geschlossene Webdesign- bzw. Website-Mietvertrag für OnePage99.

(2) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien zustande. Das im Vertrag eingetragene Vertragsdatum dokumentiert den Beginn der Zusammenarbeit.

(3) Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Paket Starter, Business oder Premium sowie nach etwaigen individuell vereinbarten Zusatzleistungen.

(4) Individuelle Vereinbarungen im Vertrag haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 3 Leistungsumfang

(1) OnePage99 erstellt für den Kunden eine Website auf Grundlage des vereinbarten Pakets und stellt diese während der Vertragslaufzeit zur Nutzung bereit.

(2) Zum Leistungsumfang können insbesondere Website-Erstellung und Gestaltung, Domain, Hosting, technische Wartung, persönliche Betreuung, E-Mail-Postfächer, vereinbarte Inhaltsänderungen sowie die Einbindung externer Dienste gehören. Maßgeblich ist die zum Vertrag gehörende Leistungsbeschreibung.

(3) Die Website wird anhand der abgestimmten Anforderungen erstellt. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionen, Integrationen oder technische Eigenschaften besteht nur, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden.

(4) Leistungen außerhalb des vereinbarten Paketumfangs können nach vorheriger Abstimmung gegen zusätzliche Vergütung erbracht werden.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt alle für die Erstellung und den Betrieb erforderlichen Informationen und Materialien rechtzeitig zur Verfügung. Hierzu können insbesondere Unternehmensdaten, Leistungsdaten, Bilder, Logos, Kontaktdaten, Zugangsdaten und sonstige projektrelevante Angaben gehören.

(2) Soweit der Kunde keine fertigen Website-Texte bereitstellt, können erforderliche Texte im Rahmen des vereinbarten Pakets durch OnePage99 erstellt werden. Kostenpflichtige Bilder, Lizenzen oder sonstige Medien trägt der Kunde nach vorheriger Abstimmung. Die Erstellung eines neuen Logos ist nicht Bestandteil der regulären Monatsgebühr und kann gesondert beauftragt werden.

(3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass von ihm bereitgestellte Inhalte verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

(4) Verzögert sich die Umsetzung aufgrund fehlender Informationen, Materialien, Freigaben oder sonstiger Mitwirkung des Kunden, verschieben sich vereinbarte Fertigstellungs- und Veröffentlichungstermine entsprechend.

(5) Kommt der Kunde seinen erforderlichen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung länger als einen Monat nicht ausreichend nach und kann die Website deshalb nicht fertiggestellt oder veröffentlicht werden, können ab dem darauffolgenden Monat die vereinbarte Monatsvergütung und die zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit beginnen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Nachholung der erforderlichen Mitwirkung. Diese Regelung berücksichtigt insbesondere bereits bereitgestellte bzw. beschaffte technische Systeme und reservierte Leistungskapazitäten.

§ 5 Erstellung, Abstimmung und Veröffentlichung

(1) Während der Erstellung kann der Kunde den Entwicklungsstand seiner Website verfolgen und Änderungswünsche mitteilen.

(2) Änderungswünsche während der erstmaligen Erstellung werden berücksichtigt, soweit sie sich innerhalb des vereinbarten Projektumfangs bewegen. Eine vollständige Neugestaltung oder wesentliche Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Projekts ist hiervon nicht umfasst.

(3) Nach Fertigstellung erhält der Kunde Gelegenheit zur abschließenden Prüfung. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abstimmung und Freigabe durch den Kunden.

(4) Angegebene Fertigstellungszeiten setzen voraus, dass benötigte Informationen und Materialien rechtzeitig vorliegen und erforderliche Rückmeldungen des Kunden zeitnah erfolgen.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate.

(2) Sie beginnt grundsätzlich mit der Veröffentlichung der Website. Das vorgesehene Veröffentlichungsdatum wird im Webdesign-Vertrag festgehalten. Bei einer vom Kunden verursachten längerfristigen Verzögerung gilt ergänzend § 4.

(3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jeweils zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Beginnt die Nutzung beispielsweise im September, ist eine ordentliche Beendigung nach Ablauf der Mindestlaufzeit erstmals zum Ende des folgenden Septembers möglich.

(4) Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, wird der Vertrag nach der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit fortgeführt und bleibt monatlich zum Monatsende kündbar.

§ 7 Vergütung und Abrechnung

(1) Die monatliche Vergütung ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag und dem vereinbarten Website-Paket. Für die erstmalige Erstellung der Website fallen keine gesonderten Erstellungskosten an, soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde.

(2) Die Monatsvergütung wird im Voraus für den folgenden Nutzungsmonat berechnet. Die Rechnung wird grundsätzlich gegen Ende des Vormonats per E-Mail übersandt und ist zu Beginn des jeweiligen Nutzungsmonats fällig.

(3) Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder - sofern angeboten und vereinbart - per SEPA-Lastschrift.

(4) Gesondert vereinbarte Zusatzleistungen, Fremdkosten, zusätzliche Änderungen oder Erweiterungen können zusätzlich berechnet werden.

§ 8 Zahlungsverzug und Sperrung

(1) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, kann OnePage99 ihn an die ausstehende Zahlung erinnern und eine angemessene Nachfrist setzen. Üblicherweise erfolgt eine Zahlungserinnerung etwa eine Woche nach Fälligkeit.

(2) Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf der Nachfrist aus, kann OnePage99 die Bereitstellung der Website bis zum vollständigen Ausgleich der fälligen Forderungen vorübergehend einschränken oder sperren. Eine Sperrung ist insbesondere ab etwa der Monatsmitte vorgesehen, sofern der Kunde zuvor auf die offene Forderung hingewiesen wurde.

- (3) Die Sperrung befreit nicht von bereits entstandenen Zahlungspflichten. Nach vollständigem Ausgleich der offenen fälligen Beträge wird die Website im Rahmen der technischen Möglichkeiten wieder freigeschaltet.
- (4) Weitergehende gesetzliche Rechte wegen Zahlungsverzugs bleiben unberührt.

§ 9 Änderungen und Zusatzleistungen

- (1) Nach Veröffentlichung sind je Kalendermonat folgende reguläre Änderungen enthalten: Starter bis zu 2, Business bis zu 4 und Premium bis zu 6 Änderungen.
- (2) Als reguläre Änderung gelten insbesondere kleinere Anpassungen bestehender Inhalte, etwa Textänderungen, Bildaustausch, Aktualisierung von Informationen oder zeitlich begrenzte Hinweise wie Betriebsferien oder Urlaub.
- (3) Neue Unterseiten, umfangreiche neue Bereiche, neue Zeilen oder Spalten, grundlegende Layoutänderungen, zusätzliche Funktionen oder vergleichbare Erweiterungen zählen nicht als reguläre Änderung.
- (4) Nicht genutzte Änderungen verfallen am Monatsende und können nicht angesammelt oder auf Folgemonate übertragen werden.
- (5) Zusätzliche Änderungen und Erweiterungen können gegen Aufpreis umgesetzt werden. Umfang und Vergütung werden vor der Umsetzung mit dem Kunden abgestimmt.

§ 10 Domain, E-Mail und externe Dienste

- (1) Eine Domain ist Bestandteil des vereinbarten Website-Pakets. Besitzt der Kunde bereits eine Domain, kann diese nach Abstimmung für die Website verwendet und gegebenenfalls mittels Auth-Code übertragen werden. Ist noch keine Domain vorhanden, wird diese im Rahmen des Pakets bereitgestellt.
- (2) Enthalten sind: Starter 1 E-Mail-Postfach, Business bis zu 5 E-Mail-Postfächer und Premium bis zu 10 E-Mail-Postfächer. Jedes enthaltene Postfach verfügt über 2 GB Speicher. Zusätzlicher Speicher oder weitere Postfächer können - soweit technisch verfügbar - gegen Aufpreis vereinbart werden.
- (3) Externe Dienste können entsprechend dem Paket eingebunden werden: Starter bis zu 1, Business bis zu 2 und Premium bis zu 3 externe Dienste, soweit die jeweilige Einbindung technisch möglich ist.
- (4) Zusätzliche Lizenz-, Nutzungs- oder Abonnementkosten externer Dienste trägt der Kunde nach vorheriger Abstimmung, soweit sie nicht ausdrücklich im Paket enthalten sind.
- (5) Für Änderungen, Einschränkungen oder Ausfälle externer Dienste außerhalb des Einflussbereichs von OnePage99 wird nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehaftet.

§ 11 Rechte an Inhalten und Website

- (1) Rechte an Inhalten, die der Kunde bereitstellt, verbleiben beim jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde räumt OnePage99 für die Vertragsdauer die zur Erstellung, Bearbeitung und Bereitstellung der Website erforderlichen Nutzungsrechte ein.
- (2) Die von OnePage99 erstellte Website einschließlich ihres individuellen Aufbaus, Designs und der technischen Umsetzung wird ausschließlich im Rahmen des Website-Mietmodells zur Nutzung während der Vertragslaufzeit bereitgestellt. Mit der monatlichen Vergütung erwirbt der Kunde kein Eigentum an der Website und keinen Anspruch auf Übertragung der Website, ihrer technischen Umsetzung oder des zugrunde liegenden Systems.
- (3) Vom Kunden bereitgestellte Originalinhalte bleiben hiervon unberührt.
- (4) Texte, die OnePage99 speziell für den Kunden erstellt, darf der Kunde auch nach Vertragsende für eigene geschäftliche Zwecke weiterverwenden. Rechte Dritter an verwendeten Medien, Schriften, Stockmaterialien oder externen Bestandteilen bleiben unberührt.

§ 12 Folgen der Vertragsbeendigung

- (1) Mit Wirksamwerden der Vertragsbeendigung endet die Berechtigung zur Nutzung der von OnePage99 bereitgestellten Website. Die Website wird deaktiviert und nicht auf den Kunden oder einen anderen Anbieter übertragen.

- (2) Die Domain kann dem Kunden mittels Auth-Code zur Übertragung an einen anderen Anbieter bereitgestellt werden.
- (3) Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor Vertragsende Daten zu sichern, die er weiterhin benötigt. Dies gilt insbesondere für Inhalte von E-Mail-Postfächern. Bei einem Domaintransfer werden vorhandene E-Mail-Postfächer und gespeicherte Nachrichten nicht automatisch zu einem anderen Anbieter übertragen.
- (4) Eigene Originaldateien und Inhalte des Kunden bleiben von der Vertragsbeendigung unberührt. OnePage99 ist nicht verpflichtet, eine exportierbare Kopie der Website oder deren technische Bestandteile herauszugeben.

§ 13 Rechtstexte, Verfügbarkeit und Haftung

- (1) OnePage99 kann bei der technischen Einbindung von Impressum, Datenschutzerklärung und weiteren Rechtstexten unterstützen. OnePage99 erbringt keine Rechtsberatung und übernimmt keine Garantie dafür, dass Rechtstexte im konkreten Einzelfall vollständig oder rechtlich geeignet sind. Die rechtliche Prüfung obliegt dem Kunden bzw. einer hierzu befugten fachkundigen Stelle.
- (2) Eine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Website wird nicht garantiert. Wartungsarbeiten sowie technische Störungen bei Hosting-, Domain-, Internet- oder Drittanbietern können zu vorübergehenden Einschränkungen führen.
- (3) OnePage99 haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in den gesetzlich zwingend vorgesehenen Fällen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung - soweit gesetzlich zulässig - auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.

§ 14 Festpreis und Schlussbestimmungen

- (1) Der im Vertrag vereinbarte monatliche Paketpreis gilt während der zwölfmonatigen Mindestvertragslaufzeit als Festpreis. Änderungen aufgrund zusätzlich beauftragter Leistungen oder vom Kunden veranlasster Zusatzkosten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Änderungen der monatlichen Vergütung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden. Eine automatische einseitige Preiserhöhung wird durch diese AGB nicht vereinbart.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit dessen Ausschluss zulässig ist.
- (4) Zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben unberührt.